

Protokoll:

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Herr Beigeordneter Knopp den Vorsitz des Ausschusses, da Herr Beigeordneter Prümm gemäß § 22 GemO an der Sitzung nicht teilnimmt.

Rm Lipinski-Naumann hält es für problematisch, die Fußgängerzone erst an der Kreuzung Görresstraße beginnen zu lassen. Rm Lipinski-Nauman spricht sich dafür aus, die Fußgängerzone in Richtung Danne auszudehnen. Sie befürchtet, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmer irrtümlicherweise in die Straße Entenpfuhl einbiegen und anschließend das Fahrzeug wenden müssen.

61/Herr Hastenteufel gibt zu bedenken, dass aufgrund der zahlreichen Anwohnerparkplätze im Bereich der Görresstraße es nicht unbedingt sinnvoll sei, die Fußgängerzone bis Richtung Danne zu verlängern.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Ämter 31 sowie 66/SVB zu Beginn der Ausweisung der Fußgängerzone verstärkt auf die Einhaltung der Verkehrsregeln hinwirken werden. Zu Beginn würde die Verwaltung genau verfolgen, ob und ggf. in welcher Form sich die neuen Festsetzungen bewähren und, ob sich ggf. noch Nachbesserungen hinsichtlich der Beschilderung oder der Verkehrsführung ergeben.

Rm Schupp erinnert an die Aussage der Verwaltung, nach der die Errichtung eines Pollers im Bereich Danne kostengünstiger durchgeführt werden könne.

66/Herr Bösch erklärt, dass aufgrund der rechtlichen Situation der jetzt vorgeschlagene Standort für den Poller unproblematisch sei. Die Fahrzeuge, die aus der Görresstraße kommen, könnten nicht ohne weiteres in eine Fußgängerzone geleitet werden.

Rm Schumann-Dreyer spricht sich dafür aus, die Fußgängerzone wie in der Vorlage vorgesehen auszuweisen und anschließend zu prüfen, ob sich die Regelungen bewähren; ggf. könnten noch Nachbesserungen vorgenommen werden.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.